

Ähnliche Themen	Übersicht
	<b>AUFNAHME DER JAPANISCHEN DELEGATION ..... 1</b>
	<b>3.1 KOSTEN..... 1</b>
	<b>3.2 VORBEREITUNGSSEMINAR FÜR BETREUER/-INNEN UND DOLMETSCHER/-INNEN 1</b>
	<b>3.3 REGIONALE PROGRAMMPARTNER/BESUCHSORTE ..... 2</b>
	<b>3.4 REGIONALPROGRAMM / REISEFÜHRER ..... 2</b>
	<b>3.5 ZENTRALPROGRAMM ..... 2</b>
	<b>3.6 REGIONALBETREUUNG ..... 2</b>
	<b>3.7 DOLMETSCHER/-INNEN ..... 3</b>
	<b>3.8 PROGRAMM UND FREIZEIT ..... 3</b>
	<b>3.9 UNTERKUNFT ..... 3</b>
	3.9.1 Familienaufenthalte .....3
	3.9.2 Sonstige Unterbringungen .....3
	<b>3.10 PROGRAMMINHALTE..... 3</b>
	<b>3.11 JAPANISCHE TEILNEHMER/-INNEN..... 4</b>
	<b>3.12 VERSICHERUNG ..... 4</b>
	<b>3.13 SAYONARA - PARTY ..... 4</b>
	<b>3.14 LEITUNGSTEAM ..... 4</b>
	<b>3.15 SPRACHFIBEL ..... 5</b>
	<b>3.16. KURZINFORMATION ..... 5</b>

## **Aufnahme der japanischen Delegation**

### **3.1 Kosten**

Die deutschen Programmpartner übernehmen die gesamten Programm- bzw. Aufenthaltskosten für die im Regionalprogramm zu betreuenden japanischen Gruppen (ab/bis Zentralprogramm in Frankfurt/M. und Berlin).

Zu diesen Aufenthalts- und Programmkosten gewährt die dsj aus Mitteln des Kinder- und Jugendplanes des Bundes (KJP) einen Zuschuss in Höhe von Euro 15,00 je Tag und Teilnehmer/-in aus Japan sowie den/die im Programm eingesetzte/n Dolmetscher/-in und eine/n Betreuer/-in. Außerdem können deutsche Jugendliche, maximal bis zur gleichen Anzahl wie die japanische Gastgruppe, bei nachgewiesenen Ausgaben für diesen Personenkreis, in der Förderung berücksichtigt werden. Weitere Informationen sind aus unserem Merkblatt „Erläuterungen“ zum Antrag und zum Verwendungsnachweis zu entnehmen.

Für die Dolmetscher wird ein Zuschuss (1-03-003 Pos. 03) gewährt.

Die beteiligten Verbände stellen einen Antrag auf die o.g. Zuwendungen bis spätestens zum 15. Januar d. Jahres bei der dsj. Der Bewilligungsbescheid wird gemäß der TN-Zahl und der Dauer des Regionalprogramms (1-03-003 Pos. 02) erteilt.

Das Programm in Deutschland muss unbedingt mit deutschen Jugendlichen absolviert werden. Eine alleinige Begleitung durch erwachsene Betreuer/-innen ist nicht ausreichend und erfüllt die Bedingungen der KJP-Richtlinien nicht.

Zur Abrechnung des Zuschusses ist eine Vorlage der von den teilgenommenen Personen (japanische Teilnehmer/-innen, deutsche Betreuer/-innen, Dolmetscher/-innen und deutsche jugendliche Teilnehmer/-innen) unterschriebenen Teilnehmerliste (Formblatt L – 1-04-020) unbedingt erforderlich, die von der Leitung der Maßnahme mit Unterschrift bestätigt werden muss. Diese Teilnehmerliste nach dem Formblatt L ist Bestandteil des Verwendungsnachweises und wesentliche Berechnungsgrundlage für die Ermittlung des Zuschusses bzw. der Förderungswürdigkeit.

### **3.2 Vorbereitungsseminar für Betreuer/-innen und Dolmetscher/-innen**

Es findet ein gemeinsames Vorbereitungsseminar (Termin: 1-02-001 Pos. 55) für die Betreuer/-innen und Dolmetscher/-innen des Inlandsprogramms statt.

In diesem zentralen Vorbereitungsseminar soll auf die im Austausch in Deutschland anfallenden verschiedenen Themenbereiche (Programmerstellung, Mentalitäten, Zusammenarbeit mit Dolmetschern etc.) eingegangen werden. Vor allem werden die zu beachtenden Punkte (z.B. Einbeziehung deutscher Jugendlicher) in der Programmgestaltung behandelt, um den Ansprüchen der KJP-Richtlinien gerecht zu werden. Zu diesem Zweck müssen die Programmwürfe, bis auf Details, bis zu diesem Zeitpunkt

vorbereitet werden, damit diese im Vorbereitungsseminar gemeinsam beraten werden können. Im Anschluss an das Seminar wird ein gesondertes Treffen mit den vorgesehenen Dolmetscher/-innen durchgeführt, in dem auf die wichtige Terminologie des deutsch-japanischen Jugendaustausches eingegangen wird.

Die Teilnahme an diesem Seminar ist für die verantwortliche Betreuung der Regionalprogramme und alle zum Einsatz vorgesehenen Dolmetscher/-innen verbindlich. Die Teilnehmenden des Seminars werden auf einem vorbereiteten Vordruck (1-04-011) vom beteiligten Verband bis spätestens zum 01.05. d. Jahres angemeldet. Den gemeldeten Teilnehmenden wird die Anmeldebestätigung und das vorgesehene Programm direkt zugestellt.

Die dsj übernimmt die Seminarkosten einschließlich der Kosten für die Unterkunft und Verpflegung und die Fahrtkosten nach dem Tarif DB, II. Klasse unter Anwendung von möglichen Spartarifen.

### **3.3 Regionale Programmpartner/Besuchsorte**

Die beteiligten Verbände übermitteln der dsj auf dem beigefügten Vordruck 1-04-012 bis zum 01. März d. Jahres zur Aufnahme ihrer japanischen Partnergruppen folgende Daten:

- Regionale Partner (Anschrift verantwortlicher Ansprechpartner)
- Besuchsorte/Übernachtungsart

Auch wenn obengenannte Daten bis zu diesem Zeitpunkt nicht feststehen, verständigen sich die Verbände zu diesem Termin mit der dsj, damit rechtzeitig notwendige Maßnahmen zur Partnerfindung getroffen werden können.

### **3.4 Regionalprogramm / Reiseführer**

Die regionalen Partner stellen der dsj ihre Regionalprogramme bis zum 01.06. d. Jahres zur Verfügung.

Die Programmpartner übersenden per Post oder per E-Mail bis zum 15.06. d. Jahres die endgültigen, in die japanische Sprache übersetzten Regionalprogramme an die JJSA, die diese an die jeweiligen Teilnehmenden weiterleitet.

Die japanischen Teilnehmenden erhalten je einen Reiseführer mit dem Zentralprogramm und praktischen Informationen, je eine kurze Darstellung zur Bundesrepublik Deutschland, zum deutschen Sport einschl. einer Selbstdarstellung der Deutschen Sportjugend sowie den vorgesehenen Regionalprogrammen in japanischer Sprache.

Für diesen Zweck erhält die dsj bis zum 15.06. d. Jahres die Regionalprogramme in japanischer Sprache. Zur Erleichterung der Arbeit (Formatierung des einheitlichen Stils und evtl. notwendiger Korrekturen) wird gebeten, die japanischen Übersetzungen auf Diskette gespeichert (Word-Programm 6.0) oder per E-Mail der dsj zur Verfügung zu stellen. Die vorgesehenen Dolmetscher/-innen erhalten hierfür eine Maske zur Übersetzung des Programms. (1-04-025)

Jedes Programm soll, außer mit dem Programmablauf, mit folgenden Angaben versehen sein:

- Anschriften der Kontaktpersonen (Regionalbetreuer/-in/Dolmetscher/-in)
- Termin der Ausgabe bzw. Stand des Programms

### **3.5 Zentralprogramm**

Zu Beginn und Ende des Aufenthaltes der japanischen Delegation wird das Zentralprogramm durch die dsj veranstaltet (Teil I in Frankfurt/Main; Teil II in Berlin). Die vorgesehenen Programminhalte werden im Rahmen des Seminars für die Regionalbetreuung bekannt gegeben und erläutert.

Die Teilnahme am Zentralprogramm aus dem Kreis der regionalen Träger wird begrüßt. Die Kosten hierzu können von der dsj leider nicht getragen werden. Die Übernachtungswünsche sind auf den dafür vorgesehenen Vordruck 1-04-010 zu übermitteln. Das Rücksendedatum (01.06. d. Jahres) ist unbedingt einzuhalten um Stornierungskosten zu vermeiden. Für alle später eingereichten Meldungen können wir keine Garantie übernehmen.

### **3.6 Regionalbetreuung**

Jede Gruppe sollte ständig von einer gleichaltrigen Jugendgruppe des Gastgebers begleitet werden und in einer gemeinsamen Aktion das Programm absolvieren.

Mindestens ein/e Betreuer/-in des Gastgebers muss ständig bei der Gruppe sein, bzw. zur Verfügung stehen. Für die vorgesehene Regionalbetreuung findet ein Vorbereitungsseminar statt.

### **3.7 Dolmetscher/-innen**

Um die Ziele des Austausches zu erreichen, ist die Arbeit der Dolmetscher und Dolmetscherinnen sehr wichtig.

Der Einsatz qualifizierter Dolmetscher/-innen entscheidet in erheblichem Maße über den Erfolg der Begegnung. Zur Überwindung der Sprachbarrieren muss jeder Gruppe ein/eine Dolmetscher/-in (japanisch/deutsch, deutsch/japanisch) ständig zur Verfügung stehen. Der Einsatz von je einem/einer Dolmetscher/-in für die Gastgruppe über die Gesamtdauer der Begegnung muss sichergestellt werden. Die vorgesehene Schulung der Dolmetscher/-innen findet im Rahmen des o.g. Seminars für die Regionalbetreuung statt.

Zur Dolmetschertätigkeit gehören auch die Übersetzung des zuständigen Regionalprogramms und die Teilnahme am Vorbereitungsseminar.

### **3.8 Programm und Freizeit**

Programm und Freizeit sollen in einem ausgewogenen Verhältnis stehen. Programmüberladungen sind zu vermeiden.

Das Programm muss Freiräume enthalten, die es den Jugendlichen ermöglichen, sich nicht nur passiv informieren zu lassen, sondern sich auch selbst in der Freizeit aktiv informieren zu können. Außerdem muss im Programm Gelegenheit zur Erarbeitung der gestellten Schwerpunktthematik in Zusammenarbeit mit deutschen Jugendlichen in ausreichendem Maße vorhanden sein.

### **3.9 Unterkunft**

Häufiger Ortswechsel ist zu vermeiden. Ein längerer Aufenthalt (nach den KJP-RL mindestens 5 Tage) an einem Ort ist für den Begegnungscharakter des Austauschprogramms effektiver. Als Unterkunft sollten vorgesehen werden:

#### **3.9.1 Familienaufenthalte**

Der Familienaufenthalt ist sehr wichtig, um die Menschen und ihre Kultur sowie das Leben im Gastland kennen zu lernen. Es ist wünschenswert, bei der Gestaltung des Regionalprogramms überwiegend Familienaufenthalte einzuplanen, den Aufenthalt in einer Familie mit gleichaltrigen Jugendlichen über mehrere Tage zu realisieren und Familientage im Programm zu berücksichtigen.

Es sollen bis zu 3 Familienaufenthalte vorgesehen werden.

Um den Wünschen der Teilnehmer/-innen Rechnung zu tragen, erfolgt zwischen den regionalen Trägern ein vorheriger Austausch von Informationen über die Zusammensetzung der zu besuchenden Familien, auf dem dafür vorgesehenen Vordruck (1-04-023).

#### **3.9.2 Sonstige Unterbringungen**

- Jugendgästehäuser und –herbergen
- Bildungsstätten
- Ferienlager und Ähnliches

Eine Unterbringung in einer Gemeinschaftsunterkunft ist z.B. zu Aussprachen, zur Überwindung von Trennungsschmerz geeignet. Es wird empfohlen, nach der Hälfte des Regionalprogramms dies vorzusehen.

### **3.10 Programminhalte**

Der Simultanaustausch ist ein allgemeiner Jugendaustausch mit Akzent Sport. In diesem Programm sollen außer Sport Programmpunkte zum Kennenlernen der Kultur und der Gesellschaft des Gastlandes (interkulturelles Lernen) enthalten, wie

- Besichtigungen, mit Erläuterung und Gelegenheit zur Aussprache: Einrichtungen des Sports und der Jugendarbeit, Betriebe, Landschaft, Museen, Sehenswürdigkeiten etc.,
- Rundreisen/Ausflüge mit einer deutschen Partnergruppe,
- Empfänge (von den Gastgebern und kommunalen Stellen), die jedoch eingeschränkt gehalten werden sollen,
- Gelegenheit zum gemeinsamen Sporttreiben,
- Das Programm sollte ausreichende sportliche Akzente enthalten. Dabei ist insbesondere an freizeit- und breitensportliche Begegnungen mit gemischten Mannschaften gedacht,

- Diskussionen zu verschiedenen Lebensbereichen, u.a. mit Themen aus dem Alltag,
- Programmpunkte zum Jahresthema (Referate, Workshops, Besichtigungen, Beobachtungen, Gruppenarbeit wie Gespräche, Erstellung von Collagen, an die sich eine kommunikative, gemütliche Runde anschließen sollte, wie Grillen mit Spielen, Singen, Tanzen etc.)
- Selbstdarstellung der Gastgruppen,
- Gelegenheit zur freien Gestaltung des Programms bzw. ihrer Freizeit durch die Gäste selbst (Gelegenheit zur Eigenentdeckung),
- Information und Diskussion über die Struktur und Aufgabenstellung des deutschen Sports auf verschiedenen Ebenen (vor allem Vorstellung von verschiedenen Sportvereinen, da in Japan der Aufbau von Sportvereinen z.Z. ein nationales Thema ist) sowie zur sportlichen Jugendarbeit in den Vereinen und damit Vertiefung der in den Vorbereitungsseminaren und im Zentralprogramm vermittelten Inhalte,
- regelmäßige Programmbesprechung unter Beteiligung der Gruppenleitung, Jugendlichen, deutsche Betreuung und Dolmetscher/-in,
- Behandlung aktueller Fragen und Entwicklungen wie der deutschen Wiedervereinigung und der Thematik Europa,
- Gelegenheit für das Zusammentreffen und Wiedersehen mit ehemaligen Teilnehmenden früherer Simultanaustauschprogramme,
- regionale Auswertung
- Sayonara-Party.

Bei der Planung und Durchführung soll beachtet werden, dass die Teilnehmenden ein Programm angeboten bekommen, mit dem sie auch die alltägliche Realität des Gastgeberlandes in geeigneter Weise kennen lernen.

Die japanische Gruppe soll während des Regionalprogramms von gleichaltrigen deutschen Jugendlichen begleitet werden, d.h. das gebotene Programm ist gemeinsam von deutschen und japanischen Jugendlichen zu absolvieren. Um auch die Motivation deutscher Jugendlicher zu fördern und die Mitbestimmung/Mitgestaltung Jugendlicher zu praktizieren, sollen die deutschen Jugendlichen unter dem Motto "Jugend plant und organisiert für Jugend" in die Programmplanung bzw. -vorbereitung einbezogen werden.

### **3.11 Japanische Teilnehmer/-innen**

Die japanischen Teilnehmenden am Simultanaustausch sind die zukünftigen Mitarbeiter der JJSA (Leaders genannt). Das Programm soll mindestens teilweise inhaltlich entsprechend gestaltet werden. (Behandlung von Themen wie Sportvereine; Ehrenamtlichkeit)

Die Teilnehmerliste der japanischen Delegation wird auch mit Angaben über Vegetarier versehen sein, die von den deutschen Gastgebern zu berücksichtigen sind.

### **3.12 Versicherung**

Die japanische Delegation wird zentral von der JJSA gegen Krankheiten, Unfälle und Haftpflicht versichert. Behandlungs- bzw. verschiedene Medikamentenkosten werden grundsätzlich direkt von den japanischen Gruppen übernommen. Falls Rechnungen für ärztliche Behandlungen während des Aufenthaltes der Gruppe nicht ausgestellt werden können, sind diese über die dsj abzurechnen. Lt. Versicherungsvertrag können nur solche Kosten ersetzt werden, zu denen eine bestätigte Rechnung sowie eine ärztliche Diagnose vorgelegt werden. Diese Rechnungen sind spätestens bis zum 30. September d. Jahres bei der dsj einzureichen.

### **3.13 Sayonara - Party**

Im Zentralprogramm II findet eine Sayonara-Party statt. Die japanische Delegation wird in diesem Rahmen verabschiedet. Eine rege Teilnahme der regionalen Partner und evtl. Vorführungen werden begrüßt.

### **3.14 Leitungsteam**

Das japanische Leitungsteam wird während der Zeit des Regionalprogramms die japanischen Gruppen besuchen. Die hierfür entstehenden Kosten werden von der dsj übernommen. Das Programm für diesen Informationsbesuch wird in Zusammenarbeit mit den regionalen Partnern durch die dsj erstellt.

Mit der JJSA wurde vereinbart, dass innerhalb von drei Jahren alle Programmpartner vom Leitungsteam besucht werden. Die zu besuchenden regionalen Partner werden rechtzeitig über den Besuch des Leitungsteams informiert.

### **3.15 Sprachfibel**

Die Bestellung von Sprachfibeln für die Verwendung in der IN-Maßnahme ist mit dem beigefügten Vordruck 1-04-008 bis zum 01.05. d. Jahres der Druckerei direkt zu übermitteln:

### **3.16. Kurzinformation**

Zum Einsatz in der Vorbereitungsphase ist eine Kurzbeschreibung (4-01-001) des Simultanaustausches in Deutschland entwickelt worden.